

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für angewandte Pädagogik – I.F.A.P.

Stand 14. Februar 2019

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(Formulierungen, die ausschließlich in männlicher Form getroffen wurden, betreffen immer beide Geschlechter.)

Das Institut für angewandte Pädagogik (in weiterer Folge: „I.F.A.P.“) bietet Seminare, Lehrgänge und Kurse an. Die Anmeldung zu Kursen erfolgt auf verschiedenste Arten, unter anderem auch telefonisch, per Online-Formular, per Fax und per E-mail.

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung zugesandt. Nach den regulären Zahlungsmodalitäten, d. h. wenn keine Ratenzahlung oder besondere Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, sind danach 50% der Kursgebühr als Anzahlung zu überweisen. Der Restbetrag ist bis Kursbeginn fällig. Sollten keine Kursplätze mehr verfügbar sein oder sollte der Kurs nicht stattfinden, wird der Klient unverzüglich informiert, und alle geleisteten Zahlungen werden vollständig zurückerstattet.

Bei Fernanmeldung zu einem Kurs – online, per E-Mail, Fax oder telefonisch – steht Ihnen im Sinne des FAGG ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Rücktritt von einer Buchung ist an keine Form gebunden. Es kann hierfür das unter http://www.ifap.com/docs/WIDERRUFSFORMULAR_FERNANMELDUNG.pdf verfügbare Formular verwendet werden. Eine schriftliche Rücktrittserklärung müssen Sie innerhalb der genannten 14-Tages-Frist versenden. Bereits bezahlte Kurs- oder Prüfungsgebühren werden von uns abzüglich etwaiger angefallener Buchungs- bzw. Bankgebühren zurückerstattet.

Sofern die Abhaltung eines Kurses vor Ablauf der Rücktrittsfrist, sohin innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung geplant ist, verlangt der Klient ausdrücklich, dass das I.F.A.P. mit der Abhaltung dieses Kurses zu dem geplanten Zeitpunkt beginnt.

Es gelten die Rücktrittsbeschränkungen des § 18 FAGG. Das Rücktrittsrecht gilt somit insbesondere nicht für Kurse, die innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss beginnen und während dieses Zeitraums vollständig abgehalten werden. Tritt der Klient rechtzeitig vom Vertrag zurück und wurde ein Kurs zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits teilweise abgehalten, wird dem Klienten die anteilige Kursgebühr rückerstattet, die auf die noch nicht abgehaltenen Kurseinheiten entfällt.

Stornierungen von Anmeldungen, die nicht unter das oben dargestellte gesetzliche Rücktrittsrecht fallen, haben schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall werden bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Kursbeginn 25% des Kursbeitrages, bei Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn 50% als Stornogebühr verrechnet. Nach Kursbeginn oder bei Abbruch der Teilnahme während der

Zeit des Lehrgangs, kann der Kursbeitrag nicht refundiert werden bzw. muss der vertraglich vereinbarte Kursbeitrag zur Gänze vom Kunden bezahlt werden.

Sofern – aus welchem Grund auch immer – Ratenzahlung vereinbart wird, wird bei auch nur teilweisem Verzug mit einer Rate der vollständige bzw. restliche offene Betrag fällig.

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Das I.F.A.P. behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern sowie eventuelle Absagen von Veranstaltungen vor.

Kurse können in Kooperation mit anderen zertifizierten Lehrgangsanbietern durchgeführt werden.

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang etc. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf (Ersatz-)Durchführung der Veranstaltung.

Das I.F.A.P. behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern, Vortragenden oder Mitarbeitern des I.F.A.P. führen, Teilnehmer vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers besteht für das I.F.A.P. die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte Teilnehmern der Besuch von einzelnen Seminaren wegen Krankheit oder Terminüberschneidungen nicht möglich sein, so können vorbehaltlich einer entsprechenden Bestätigung durch das I.F.A.P. diese zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden. Unter nächstmöglichem Termin ist das nächste inhaltlich gleiche Seminar, bei dem freie Plätze verfügbar sind, zu verstehen. Voraussetzungen hierfür sind eine schriftliche Abmeldung vor Beginn des versäumten Seminars und eine schriftliche Anmeldung vor Beginn des nachzuholenden Seminars. Eine Teilnahme an einem anderen Seminar ist erst dann zulässig, wenn dies vom I.F.A.P. nach der soeben dargestellten Ab- und Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Diese Regelung ist als Kulanz zu verstehen, es besteht für Klienten kein Rechtsanspruch auf den nachträglichen Besuch von versäumten Seminaren.

Die Dauer der Veranstaltungen ist in „Lehreinheiten“ oder „EH“ angegeben. Prinzipiell entspricht eine Lehreinheit 45 Minuten.

Für die meisten Veranstaltungen stehen den Teilnehmern Skripten, Arbeits- oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekanntgegeben, grundsätzlich im Veranstaltungsbeitrag inkludiert sind und vor oder zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben

werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial am I.F.A.P. ist nicht möglich. Die vom I.F.A.P. zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos verboten.

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

Für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und die Sicherstellung der Ausbildungsqualität gelten am I.F.A.P. folgende Richtlinien für Studiendauer und Abschluss von Ausbildungen:

Ausbildungen am I.F.A.P. müssen innerhalb von sieben Jahren ab Lehrgangsbeginn abgeschlossen werden.

In Ausnahmefällen können Seminare innerhalb einer Frist von zehn Jahren angerechnet werden. Die Entscheidung dafür liegt beim Lehrgangleiter.

Seminare, die mehr als zehn Jahre zurück liegen, gelten als verjährt und werden für die Ausbildung nicht angerechnet.

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die die erforderliche Mindestanwesenheit der vorangegangenen Veranstaltung erfüllen und den Veranstaltungsbeitrag zur Gänze bezahlt haben.

Zeugnisse und/oder Zertifikate können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt 70,- Euro.

Die Bezeichnung I.F.A.P. ist eine zugunsten von Dr. Peter Drumbl geschützte Wortmarke und die Logos Life Academy – Erfolg ist lernbar und Life Academy sind zugunsten von Dr. Peter Drumbl geschützte Wort-Bild-Marken. Der Kursteilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihm aufgrund der Absolvierung bzw. der Teilnahme an Kursen am Institut für angewandte Pädagogik kein Recht zur kommerziellen Nutzung der markenrechtlich geschützten Bezeichnung I.F.A.P. und der geschützten Wort-Bild-Marken Life Academy – Erfolg ist lernbar und Life Academy erwächst bzw. zusteht.

Alle außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten bei Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Schuldners.

Bei Zahlungsverzug gelten Mahnspesen in Höhe von 1% der zu zahlenden Summe pro Mahnung sowie Zinsen von 1% pro Monat als vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Als zuständiges Gericht wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart, wobei bei mehreren in Frage kommenden Gerichten der Kläger die Wahl hat, bei welchem er die Klage einbringt. § 14 Abs 1 KSchG bleibt hiervon unberührt.